

23.09.98

Antrag

des Freistaates Bayern

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einrichtung eines Systems zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen

Punkt 29 der 729. Sitzung des Bundesrates am
25. September 1998

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat lehnt den Vorschlag zur Einrichtung eines Überwachungssystems der Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen als unnötig und in der Sache jedenfalls zu weitgehend ab.

Der Kommission ist zuzugeben, daß sie Erfolg und Fortschritte der Maßnahmen messen will, die eingeleitet wurden, um ihre Gemeinschaftsstrategie zur Minderung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen auf 120 g/km bis spätestens 2010 durchzusetzen sowie ihrer Verpflichtung aus der Konferenz von Kyoto nachzukommen. Gleichwohl widerspricht das vorgeschlagene aufwendige Meldesystem sowohl den Grundsätzen der Subsidiarität wie den Zielen der Deregulierung. So wäre es ausreichend, wenn die Mitgliedstaaten – gegebenenfalls nach empfohlenem

Ausgeliefert am 24. SEP. 1998 ...

einheitlichen Erfassungssystem - entsprechende Daten zusammenstellen und auf Bitten der Kommission dieser anlaßbezogen übermitteln.

Die europäische Automobilindustrie und ihr Dachverband ACEA haben sich zusammen mit der freiwilligen Zusage, den Kraftstoffverbrauch neuer Personenkraftwagen bis 2008 um 25 % gegenüber dem Jahr 1995 auf 140 g CO₂/km zu reduzieren auch zu einem freiwilligen gemeinschaftlichen Monitoring für eine Fortschrittsberichterstattung verpflichtet. In diesem Zusammenhang haben sich Kommission und ACEA auf eine gemeinschaftliche Arbeitsgruppe verständigt in der alle für ein solches Monitoring erforderlichen Daten, eingeschlossen die amtlichen Zulassungsverfahren und die Typgenehmigungsverfahren zusammengetragen werden. Die Zuverlässigkeit eines solchen Monitorings der Automobilindustrie ist damit gewährleistet, ein weiteres amtliches Kontrollverfahren nicht mehr erforderlich.